



## **Antrag auf Erteilung eines Visums zur Familienzusammenführung Nachzug zum deutschen Kind**

Das Generalkonsulat weist ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) des Generalkonsulats kostenlos sind. Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Generalkonsulat im Visumsverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen muss.

Aufgrund der Aussetzung der Legalisation in Nigeria müssen die hiesigen Urkunden regelmäßig überprüft werden. Das **Urkundenüberprüfungsverfahren** dauert in der Regel mindestens 5 Monate und bedarf der Einreichung einer **Gebühr von 150.000 Naira (nur in 500 oder 1.000 Naira Scheinen zu bezahlen)**.

Ebenfalls ist bei Antragstellung die Visumgebühr in Höhe von 75,00 Euro (**in 500 oder 1.000 Naira Scheinen**) zu bezahlen. Gebührenbefreiungen gelten für Eltern von Deutschen und EU-Staatsangehörigen. Entsprechende Nachweise sind hierzu bei Antragstellung vorzulegen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern des Generalkonsulats neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge hat.

**Im Rahmen der persönlichen Vorsprache (nach Terminvereinbarung über die Webseite [www.nigeria.diplo.de](http://www.nigeria.diplo.de) sind folgende Unterlagen (Original + 2 Kopien) vorzulegen:**

- 2 vollständig ausgefüllte Antragsformulare (Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis)
- 2 vollständig ausgefüllte Fragebögen für die Urkundenüberprüfung
- 2 unterschriebene Erklärungen gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG
- Gültiger Reisepass + 2 Kopien der Datenseite und sämtlicher Seiten mit Ein- und Ausreisestempeln
- 2 Kopien der Datenseite eines Ausweisdokuments des deutschen Kindes
- 2 Kopien des Reisepasses und ggf. des deutschen Aufenthaltstitels des anderen Elternteils des Kindes
- 2 biometrische Passbilder des Antragstellers
- 2 biometrische Passbilder des Kindes
- Meldebescheinigung des deutschen Kindes
- Geburtsurkunde des deutschen Kindes
- Vaterschaftsanerkennung/Sorgeerklärung für das deutsche Kind, soweit vorhanden

**Je nach Einzelfall können zusätzliche Unterlagen benötigt werden. Alle mit der Beschaffung der notwendigen Unterlagen verbundenen Kosten sind vom Antragsteller/der Antragstellerin selbst zu tragen.**

**Unvollständige Anträge (auch bei fehlenden Kopien) werden mit hoher Wahrscheinlichkeit abgelehnt.**

**Das Generalkonsulat Lagos weist daraufhin, dass die Maximalgröße einer mitgebrachten Handtasche/eines Rucksacks/o.Ä. 30 cm x 40 cm x 15 cm beträgt. Kunden**

Stand: Februar 2019

**werden daher gebeten, keine größeren Taschen mit sich zu führen. Wir bitten um Verständnis, dass Taschen, die diese Maximalmaße überschreiten, nicht im Generalkonsulat gelagert werden können, weshalb Kunden, die eine solche Tasche mit sich führen, nicht zur Vorsprache vorgelassen werden können.**